

HAUSHALT				2022/2023	
STELLUNGNAHME zu Antrag				8a-e	
KAL-Die Partei-Gemeinderatsfraktion		---			
Die Linke-Gemeinderatsfraktion		---			
---		---			
---		---			
Seite HH-Plan	Investive Maßnahme	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo		
Diverse					
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	
Bitte auswählen !					
2022	2023	2024	2025	2026	

Keine Kürzung bei Kunst am Bau

Das Anliegen der Antragstellenden ist nachvollziehbar und wird dem Grunde nach von der Verwaltung vollumfänglich unterstützt. Die Kürzung der Mittel ist ausschließlich der Finanzlage der Stadt Karlsruhe geschuldet und soll nur von vorübergehender Dauer sein.

Laut „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Beteiligung Bildender Künstler an Bauvorhaben und an der Gestaltung des öffentlichen Raumes“ wird jeweils 1 Prozent der reinen Baukosten für die Kunst am Bau verwendet. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 soll ein Topf für alle umzusetzenden Kunstprojekte gebildet werden, aus dem die einzelnen Kunstobjekte einschließlich der Kosten für die Wettbewerbe finanziert werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch bei kleineren Baumaßnahmen die Kunst am Bau ein angemessenes Budget mit einem auskömmlichen Honorar für die Künstlerinnen und Künstler erhält. Über die angesetzten Budgets der Honorare für Künstlerinnen und Künstler wird in der Kunstkommission beraten und entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.